
Öffentliche Haushalte in Österreich – ein neues Handbuch

Rezension von: Gerhard Steger (Hrsg.),
Öffentliche Haushalte in Österreich,
Verlag Österreich, Wien 2002, 331
Seiten, € 55.

Es steht außer Zweifel, dass aufgrund der Größe des öffentlichen Sektors in Österreich – ca. die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts fließt über die Kassen des Staates – das öffentliche Haushaltswesen von besonderer Bedeutung ist und dass dementsprechend Informationen und dem Wissen über die Vorgänge in den öffentlichen Haushalten ein wichtiger Stellenwert zukommt. Wer sich mit Fragen des öffentlichen Sektors schon beschäftigt hat, weiß, dass es sich mitunter um eine äußerst komplexe Materie handelt und dass die öffentliche Verfügbarkeit von Informationen oft recht bescheiden ist. Da es nur wenige, vor allem wenige aktuelle, österreichische Publikationen zum öffentlichen Haushaltswesen gibt, ist das Anliegen des vorliegenden Sammelbandes, mehr Transparenz zu schaffen, sehr zu begrüßen.

Als Einstieg gibt E. Fleischmann einen gut lesbaren und informativen Überblick über die öffentlichen Haushalte. Er beschreibt den zweifachen Funktionswandel des Staates vom Nachtwächter- und Hoheitsstaat zum modernen Dienstleistungsstaat bzw. vom Austrokeynesianismus zum „schlanken“ Staat, der verstärkt Aufgaben abgibt bzw. an private Träger ausgliedert und der durch eine Rückführung der Defizit- und Verschuldungsquote gekennzeichnet ist („Nulldefizit“). Fleischmann stellt die Entwicklung von Staatsquoten sowie der Finanzie-

rungssalden und der Verschuldung dar. Hinsichtlich der Entwicklung der Staatsschulden zeigt er, dass diese seit Mitte der 70er Jahre stark angestiegen sind. Er führt das aber weniger auf eine Verschwendungspolitik zurück. Der wichtigste Grund für die steigende Staatsverschuldung sei vielmehr die Höhe des Zinssatzes, der seit Anfang der 80er Jahre in Österreich wie in den anderen Industriestaaten über der Wachstumsrate des BIP liegt und daher einer der Hauptverursacher der Budgetprobleme der 80er Jahre war. Ins selbe Horn stößt P. Part, der für die 90er Jahre ebenfalls auf die hohen Zinsen verweist, aber daneben auch das schwache Wirtschaftswachstum und die sinkenden Primärüberschüsse als Ursachen nennt. Weiters stellt Fleischmann die Struktur der öffentlichen Ausgaben in funktionaler und ökonomischer Gliederung sowie deren Finanzierung dar. In einem knappen Überblick über den Staat und seine Subsektoren weist er auf entscheidende Schwachstellen im Bundesstaat hin, die in den finanziellen Verflechtungen liegen. Das damit einhergehende Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung schafft Anreize zur Verschwendung und führt tendenziell zu einer Überversorgung. Er verweist daher zu Recht auf eine Aufgabenentflechtung derart, „...dass der Zusammenhang zwischen eigener Mittelaufbringung und autonomer Mittelverwendung für jede Gebietskörperschaft möglichst umfassend sein soll.“ (S. 22) Die demografische Entwicklung, die Priorisierung der Infrastrukturausgaben im weiten Sinn und eine Reform der Art der Leistungserstellung nach den Grundsätzen von *New Public Management* sieht er als die budgetpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre an.

P. Part stellt die geänderten Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte dar, die sich aus dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union er-

geben haben. Er skizziert das Korsett für die nationale Budgetpolitik und hält sich dabei – leider unkritisch – an die Standpunkte der EU. Unter dem Druck der fiskalischen Konvergenzkriterien, des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der unter dem Titel ‚Qualität der öffentlichen Finanzen‘ geforderten Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte hat sich die Budgetsituation in den Staaten der EU seit 1993 erheblich verbessert. Diese Haushaltsentwicklungen werden ausführlich dargestellt. Hinsichtlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts, dessen Kernelemente beschrieben werden, wird zwar die kontroversielle Diskussion im Vorfeld seiner Entstehung erwähnt, aber weder die Zielsetzung von nahezu ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalten noch die kontinuierliche Verschärfung der Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden hinterfragt, obwohl die sich aus der Einhaltung dieser Konsolidierungsregel im Konjunkturabschwung 2001 ergebenden gesellschaftlichen Kosten – Österreich erlitt aus den Konsolidierungspaketen 2000/01 erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsverluste – dazu Anlass gegeben hätten. Selbst als der Konjunkturabschwung sich auch in Europa schon abzeichnete, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, im Jahr 2001 zumindest ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Die automatischen Stabilisatoren sollten nur in jenen Ländern wirksam werden können, deren Haushaltspolitik bereits den Paktanforderungen genügte. Österreich hielt – neben Griechenland und Spanien – 2001 mit seinem budgetpolitischen „Nulldefizit“-Kurs strikt an einem prozyklischen Kurs fest, während andere Staaten das Wirken der automatischen Stabilisatoren zuließen, auch wenn sie ihre budgetpolitischen „Hausaufgaben“ noch nicht erledigt hatten. Diese Darstellung lässt erkennen, dass keynesiansche Gegensteuerung im Konjunkturabschwung für die Kommission und den

Autor kein Thema ist. Die Wiedergabe der – neoliberalen – wirtschaftspolitischen Haltung der Kommission und des Rates ist aus den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“¹ bekannt. Part bekennt sich voll dazu, wenn er schreibt, dass „...der Policy-mix zwischen-Lohn- und Haushaltspolitik im Jahr 2001 spannungsfrei und stabilitätsorientiert blieb.“ (S. 43) Im Gegensatz dazu reagierten die USA mit einer wesentlich pragmatischeren Politik auf den Konjunkturabschwung, indem sie einen stark expansiven und budgetpolitischen Kurs zuließen, was ihnen heuer wieder deutliche Budgetdefizite bescheren wird.

Erklärungsbedarf hat auch der Hinweis Parts auf die von Alesina et al.² vertretene These, wonach Haushaltskonsolidierungen nur dann nachhaltig sind, wenn sie hauptsächlich auf Einsparungen und weniger auf Steuererhöhungen aufbauen. Wenn dem so ist – und Part behauptet das für die EU-Staaten in den Jahren 1993 bis 1997 –, dann fehlt konsequenterweise eine Kritik des österreichischen budgetpolitischen Kurses 2000/2001.

Die sehr einseitige Ausrichtung auf den Budgetsaldo verstellt aber den Blick auf die bedeutsamere Budgetstruktur, die im Beitrag von A. Katterl behandelt wird. In diesem nicht unproblematischen Beitrag rückt die Zeitkonsistenz der Budgetpolitik ins Blickfeld, die er so definiert, „... dass weder die Haushalte, die Unternehmen noch die öffentliche Hand selbst einen Anlass sehen, ihr Verhalten/Pläne bzw. Gesetze über die kommenden Jahre ändern zu wollen oder zu müssen.“ (S. 95) Als Analyseansatz für die Entdeckung der Probleme der Zeitkonsistenz verwendet er einen Raster, in dem zwischen vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Ausgaben unterschieden wird. Zu ersteren gehören z.B. die Pensionsausgaben, Zinsenzahlungen und das Pflegegeld, zu den gegenwartsbezogenen Ausgaben zählen die so genannten Systemerhal-

tungskosten (Landesverteidigung, Polizei, Justiz, allgemeine Verwaltung, Gesundheitsausgaben etc.), und zu den Ausgaben, die in die Zukunft wirken, gehören vor allem Infrastrukturinvestitionen, Ausgaben für F&E, Bildungsausgaben etc. Problematisch an diesem Ansatz ist, dass die Klassifikation der Ausgaben naturgemäß von Werturteilen abhängt und die Grenzen zwischen den verschiedenen Kategorien schwierig zu ziehen sind. Ohne die Klassifizierungen im Detail darzustellen, beziffert Katterl die vergangenheits- und gegenwartsbezogenen Ausgaben mit je etwa 2/5 und die zukunftsorientierten mit 1/5 der gesamten öffentlichen Ausgaben. Katterl empfiehlt, vergangenheitsbezogene Ausgaben einzudämmen und zukunftsorientierte eher zu forcieren. Der Weg zu einer Senkung der Abgabenquote hingegen sollte überwiegend durch Effizienzsteigerungen der gegenwartsbezogenen Ausgaben realisiert werden. Katterl erklärt aber nicht, warum der demografische Effekt praktisch voll zulasten der vergangenheitsbezogenen Ausgaben gehen soll. Die sich aus dem Altern ergebenden Probleme sind m. E. im Sinne des Generationenvertrages einigermaßen gerecht auf alle Generationen zu verteilen. Diese Empfehlung ist zwar einsichtig für eine Rückführung der Zinsausgaben. Das Beispiel soll verdeutlichen, dass dieser Raster nur eine sehr grobe Hilfestellung für Maßnahmenfelder bieten kann, über die im Detail noch zu diskutieren sein wird.

A. Matzinger beschreibt in seinem Beitrag sehr detailreich den aktuellen österreichischen Finanzausgleich von seinen Rechtsgrundlagen bis zum Ergebnis einschließlich des Konsultationsmechanismus und des innerösterreichischen Stabilitätspakts. Die LeserInnen dieses Beitrags werden durchaus kompetent in eine äußerst komplexe Materie eingeführt. Leider folgt der Beitrag dem weit verbreiteten (traditionellen) Ver-

ständnis des Finanzausgleichs als Einnahmen- und Ausgleichsverteilungsinstrument. Das neuere finanzwissenschaftliche Verständnis geht dahin, den Finanzausgleich umfassender zu begreifen.³ Demnach umschließt er auch die Diskussion der Verteilung von Ausgaben und Ausgaben. Darauf nimmt Matzinger praktisch nur im Ausblick seines Beitrages Bezug, wo er darauf verweist, dass für eine effiziente Erfüllung staatlicher Aufgaben Finanzierungs- und Entscheidungsverantwortung in einer Hand vereint sein sollten. Die Notwendigkeit einer weiter reichenden Bundesstaatsreform wird nicht eingefordert. Ebenso wenig wird herausgearbeitet, dass der Finanzausgleich aufgrund seiner Unübersichtlichkeit und Inflexibilität eine genauere und strategische Zielausrichtung haben sollte, um die sich aus den Verflechtungen ergebenden Unwirtschaftlichkeiten zu reduzieren. Handlungsanleitend für die Entwicklung einer Reformstrategie könnte etwa der „Neue Finanzausgleich“ sein, der in der Schweiz in den letzten Jahren entwickelt wurde. Das würde aber bedeuten, dass eine Reform des Bundesstaats in Angriff genommen wird, die auch eine Reform des Finanzausgleichs mit einschließt. Erste Schritte wären eine Bestandsaufnahme und eine umfassende Aufgabenkritik.

P. Kocher behandelt in seinem Beitrag in kompetenter Weise die wichtigsten Aspekte des *Debt Management* des Bundes, wobei er sich auf betriebswirtschaftliche Aspekte beschränkt. Neben der Organisation des *Debt Management* beschreibt er vor allem die wichtigsten Formen der Mittelaufbringung auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Den Schwerpunkt legt er dabei auf die Logik der Portefeuillesteuerung durch die Bundesfinanzierungsagentur. Die Struktur des Portefeuilles wird nicht nur durch die Eigenschaften der emittierten Papiere bestimmt, sondern kann auch durch den Einsatz von derivativen

Instrumenten (*Swaps, Forwards*) gesteuert werden. Dabei entscheidet die Auswahl der geeigneten Verbindlichkeiten und der Einsatz der Derivate über die präferierte Zins- und Währungsstrategie der Bundesfinanzierungsagentur. Weiters werden Aspekte der *Performance*-Messung und des Risikomanagements behandelt. Der kompetente Beitrag Kochers gewährt zweifelsohne interessante Einblicke in das Geschäft der *Debt Manager*, das im Bereich des Fremdwährungsportefolles – der Anteil der Fremdwährungsfinanzierung liegt bei ca. 13% – naturgemäß auch mit hohen Risiken behaftet ist. Dem Zinsvorteil der Verschuldung im Schweizer Franken und im Yen steht ein Wechselkursrisiko gegenüber. Kocher behauptet über die gesamte Laufzeit der Fremdwährungsfinanzierung im Yen und Schweizer Franken einen Gewinn von etwa 3,5 Mrd. Euro. Dadurch liegt die Finanzschuld um ca. 1½ bis 2% des BIP niedriger als ohne Fremdwährungsfinanzierung. Ein Nachweis der Berechnung fehlt jedoch.

Es folgen zwei Beiträge, die sich mit dem Bundeshaushaltsrecht befassen. A. Pichler skizziert in seinem Beitrag einerseits die Akteure und deren Kompetenzen – mit besonderem Augenmerk auf die Stellung des Bundesministers für Finanzen – und andererseits den Budgetkreislauf von der Erstellung des Bundesbudgets über den Budgetvollzug bis hin zum Bundesrechnungsabschluss. W. Balkanyi stellt die Novellierungen des Bundeshaushaltsrechts seit 1997 dar. Die beiden Beiträge gehen über eine Deskription nicht hinaus, obwohl die neuen methodischen *New Public Management*-Ansätze, die Steger im Schlusskapitel anreißt, eine Reihe von Reformen des Bundeshaushaltsrechts nach sich ziehen müssten. Allgemeine Aussagen nach dem Muster „Die Budgetkonsolidierung und die generelle Reformtendenz werden weitere Änderungen im Bundeshaushaltsrecht erfor-

derlich machen.“ (S. 158) sind wenig hilfreich. Hier hätte sich der Rezensent konkrete Reformoptionen erwartet.

Wesentlich konkreter im Hinblick auf Reorganisationsmöglichkeiten ist S. Csoka, der in seinem Teil das Bundesrechnungswesen darstellt, das in seiner heutigen Form auf einem Konzept des Jahres 1966 basiert. So meint er, dass der Bundesvoranschlag neu zu gliedern sei, um einer outputorientierten Betrachtung besser Rechnung tragen zu können. Die Gliederung soll nach Maßnahmen, Leistungen oder Leistungsgruppen, allenfalls unter Angabe von Leistungskennzahlen, erfolgen. Das würde den Bezug des Ressourceneinsatzes zur Ressourcenverwendung transparent machen. Weiters sieht er in einer obligatorischen Kosten- und Leistungsrechnung das geeignete Instrument, Maßnahmen des Budgets auf eine so detaillierte Ebene herunterzubrechen, wie dies zur Leistungssteuerung notwendig ist. Und schließlich sollte die Bestands- und Erfolgsrechnung in Richtung einer Periodenerfolgsrechnung ausgebaut werden.

M.C. Lödl befasst sich in seinem Beitrag ausführlich und kompetent – manchmal vielleicht zu sehr ins Detail gehend – mit dem EU-Haushalt. Er beschreibt nicht nur die Rechtsvorschriften und den komplizierten Budgetkreislauf, sein Beitrag gibt auch – angereichert durch zahlreiche (nur für scharfe Augen gut lesbare) Tabellen – einen detaillierten Einblick in die Struktur der Einnahmen und Ausgaben des EU-Budgets. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Mitgliedstaaten und die sich daraus ergebenden Nettozahler(Nettoempfänger)-Positionen. Der einzige Wermutstropfen dieses Beitrags liegt darin, dass die Frage der EU-Erweiterung und die sich daraus für die mittelfristige Finanzplanung bzw. die Nettozahlerposition Österreichs ergebenden Probleme (Kosten, Reformfordernisse) ausgeklammert werden.

Ein zweiter Beitrag von E. Fleischmann gibt einen fundierten Überblick über den Staat im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Unter anderem präsentiert er sowohl die Ableitung vom administrativen Budgetdefizit zum öffentlichen Finanzierungssaldo, dem so genannten „Maastricht-Defizit“, als auch der öffentlichen Verschuldung und erläutert die vorzunehmenden Anpassungen. Diese Passagen seien jenen zur Lektüre empfohlen, die schon immer den Unterschied zwischen administrativem und Maastricht-Defizit wissen wollten.

Daran anschließend folgen drei Beiträge, die sich mit dem Haushaltswesen der nachgeordneten Gebietskörperschaften befassen. G. Smutny stellt das Haushaltswesen für die Länder dar. Er beschreibt die rechtlichen Grundlagen sowie die Budgetgrundsätze und weist auf eine Reihe von Eingriffsmöglichkeiten des Bundes in die Budgetgestaltung und in die Finanzkontrolle der Länder hin. Besonders hervorgehoben wird die doppelte Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten in den Länderhaushalten einerseits durch die Verpflichtung, den innerösterreichischen Stabilitätspakt zu erfüllen, und andererseits besteht die Einschränkung, dass die Länder bei der Gestaltung ihrer Einnahmen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen über den Finanzausgleich sehr stark vom Bund abhängig sind. Smutny sieht die Problematik durch eine Zunahme des Bundesanteils am gesamten Steuerertrag verschärft. In der Folge beschreibt er die hohe Abhängigkeit der Länder von Transferzahlungen des Bundes. Damit legt er die Grundproblematik der Länderhaushalte dar: das im internationalen Vergleich extrem geringe Ausmaß an finanzieller Autonomie der Länder. Der Autor verabsäumt es aber, entsprechende Reformoptionen zu skizzieren. Sie würden in einer Stärkung der Eigenverantwortung für die eigenen Einnahmen der Länder und damit des

teilweisen Abbaus des Verbundsystems liegen. Bereits 1992 hat beispielsweise der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen⁴ zur Stärkung der Steuerverantwortung der Länder eine teilweise Umwandlung von gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Stamm- und Zuschlagsabgaben empfohlen.

Nicht nachvollziehbar ist die Begründung Smutnys, wonach der Charakter der „Maastricht-Überschüsse“ den Ländern eine Budgetkonsolidierung nahe legt, die „sich ... stärker auf ein ‚Maastricht-konformes‘ Verhalten konzentrieren“ (S. 239). Maastricht-Überschüsse sind – so Smutny – einer späteren Verwendung (z.B. für Investitionen) nicht zugänglich, weil „... ihre Heranziehung zur Finanzierung Maastricht-wirksamer Ausgaben das Maastricht-Ergebnis entsprechend verschlechtern würde“ (S. 239). Dieser nicht nachvollziehbaren Argumentation folgend haben die Länder im Rahmen ihrer Konsolidierung 2001 auf budgettechnische Maßnahmen (Wohnbauförderung,⁵ Entschuldungsmaßnahmen, Ausgliederungen) gesetzt, die aufgrund von noch zu erwartenden Entscheidungen von Eurostat das Erreichen des „Nulldefizits“ in Frage stellen könnten. Auch in Smutnys Beitrag fehlen Reformoptionen, die den Ländern einen Weg aus ihrer derzeitigen Budgetmisere weisen würden. Bundesstaatsreform, Stärkung der eigenen finanziellen Autonomie und Übergang zu outputorientierter Budgetierung wären Optionen, die auch in den Landtagen verstärkt diskutiert werden sollten.

W. Rader befasst sich mit der Praxis der Haushaltsplanung und -abwicklung in verschiedenen Städten Österreichs. Interessant an diesem Beitrag ist, dass zwar bei allen Vergleichsstädten die letzten Schritte des Budgetierungsprozesses sehr ähnlich sind, dass aber beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Standards und Zukunftsperspektiven im Vorfeld sowie in der Anwendung von Haushaltssteuerungsinstrumenten lie-

gen. Themen wie *New Public Management*, Globalbudgetierung, Produktbudgets mit Outputorientierung spielen daher in der Praxis des Haushaltswesens einiger Städte eine bedeutende Rolle. Zu erwähnen wäre das Flexibilisierungsprojekt in Linz, das zu einer tief gehenden Änderung des Budgetierungsprozesses führte, sowie das Projekt M.A.P. in Graz (Muster und Anleitungen für Piloten).

Mit dem Haushaltswesen der Gemeinden befasst sich der Beitrag von A. Riedl. Zunächst werden die Grundlagen allgemein erörtert, danach beschreibt er die Voranschlagserstellung am Beispiel einer niederösterreichischen Gemeinde. Eine Umrechnung der in Schilling präsentierten Tabellen in Euro wäre wünschenswert gewesen. Im ersten Teil werden die Budgetgrundsätze ausführlich dargestellt, sie stellen zum überwiegenden Teil eine Wiederholung dar, da sie – bezogen auf die Länder – bereits von Smutny beschrieben wurden. In den allgemeinen Grundlagen wird auch auf die VRV, die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, eingegangen. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die VRV einer umfassenden Adaptierung an die Konzepte eines modernen öffentlichen Managements bedarf, etwa dem Beispiel der Flexibilisierungsklausel des Bundeshaushaltsrechts folgend. Beim öffentlichen Haushaltswesen der nachgeordneten Gebietskörperschaften lässt sich somit – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein Anpassungsbedarf der Rechtsvorschriften an ein modernes öffentliches Management feststellen. Die fehlenden Vorschläge für ein erneuertes Haushaltswesen von Ländern und Gemeinden⁶ sind ein Manko dieser drei Beiträge.

Schließlich folgt eine Einführung in das Haushaltswesen der österreichischen Sozialversicherung durch R. Gauss. Er beschreibt deren Organisationsformen und -merkmale, Einflussfaktoren, die den Umfang dieser Haushalte determinieren, und steckt die Schnitt-

stellen zum Bundesbudget ab. Er betont, dass es ihm dabei um ein Grundverständnis eines aktuellen Themenkomplexes geht. Das hat zur Folge, dass zwar aktuelle Themen angeschnitten werden, der Autor dabei aber letztlich sehr an der Oberfläche bleibt. Das gilt z.B. für die Frage Umlageverfahren versus Kapitaldeckungsverfahren im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Es wird nicht gezeigt, dass beide Finanzierungssysteme nicht demografieresistent sind, auch die Vor- und Nachteile werden nicht angesprochen. Die Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten wird zwar als Thema angesprochen, aber das Pro und Kontra und die Lösungsansätze werden nicht aufgezeigt. Um nicht in die Verlegenheit zu kommen, dies auch für andere aktuelle Fragen wie z. B. die Reform der Pensionsversicherung tun zu müssen, hält er dort vorsichtshalber fest: „Es ist nicht Gegenstand dieses Beitrages, auf Reformoptionen für die österreichische Pensionsversicherung einzugehen.“ (S. 314) Warum eigentlich nicht? Auch für den Bereich der Krankenversicherung, der vor beträchtlichen Finanzierungsproblemen und demografischen Herausforderungen steht, werden lediglich einige Fragen in den Raum gestellt, denen keine Beantwortung durch konkrete Reformoptionen gegenübersteht.

Abschließend präsentiert der Herausgeber G. Steger Thesen für die Zukunft öffentlicher Haushalte. Er findet mit drei (!) Seiten das Auslangen. Steger formuliert seine Thesen vor allem vor dem Hintergrund begrenzter budgetärer Handlungsspielräume, die als gegeben hingenommen werden. Daraus leitet Steger u.a. ein größeres Koordinierungserfordernis in Haushaltsfragen, neue budgetäre Regeln, d.h. eine Verbindung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung und die Einführung von Instrumenten aus dem Werkzeugkasten von *New Public Management* ab. Dem kann zugestimmt werden. Es kann auch der

These beiegepflichtet werden, dass der beschleunigte Wandel in den Rahmenbedingungen „Spuren“ in den Budgets hinterlässt, die zu Prioritätensetzungen zwingen. Aber warum müssen diese unter hohem Zeitdruck und „...vielfach gegen enorme Widerstände durchgesetzt werden...“? (S. 321) Welche Prioritätensetzungen sind gemeint? Steger bleibt die Antworten schuldig. Wer in erster Linie den (ausgeglichenen) Budgetsaldo vor Augen hat und aus den Budgetrestriktionen und der Alterung der Gesellschaft ableitet, dass die Budgetkonsolidierung noch lange die politische Tagesordnung prägen wird, der sieht keine Notwendigkeit für eine Diskussion über die Budgetstrukturen, auf die es letztlich ankommt, oder für die Entwicklung von Thesen zur zukünftigen Rolle des Staates und für die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Reformen. Da diese zentralen Fragestellungen ausgespart werden, sind die Thesen Stegers höchst unvollständig und stellen die größte Enttäuschung dieses Sammelbandes dar. Der Hinweis auf die eigentliche Zielsetzung des Buches, die Transparenz budgetärer Vorgänge und Fakten zu erhöhen, kann nicht als Ausrede akzeptiert werden. Im Hinblick auf die Frage, ob der Sammelband diese Zielsetzung erreicht hat, gibt sich Steger selbst die Antwort: „Dieses Buch ist ein bescheidener Beitrag dazu...“ (S. 322).

Als störend ist die Vielzahl der Schreibfehler anzusehen bzw. das andauernde Hin- und Herspringen zwischen alter und neuer – zum Teil falscher – Rechtschreibung. Der hohe Preis des Buches hätte eine sorgfältigere Redigierung erwarten lassen. Auch ein Stichwortverzeichnis wäre hilfreich gewesen.

Insgesamt kann die Lektüre des Sammelbandes nur jenen empfohlen werden, die sich Grundkenntnisse zum öffentlichen Haushaltswesen aneignen

wollen. LeserInnen, die an unterschiedlichen Positionen zum Thema, an einer Weiterentwicklung des Staates und seiner zukünftigen Rolle sowie an einer Reform des Haushaltswesens Interesse haben, finden dazu nur wenig.

Bruno Rossmann

Anmerkungen

¹ Für eine Kritik zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ siehe Rossmann, B., Verteilungsaspekte der Wirtschaftspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion – eine Betrachtung aus Arbeitnehmersicht, in: Oesterreichische Nationalbank, Berichte und Studien 2 (2001).

² Alesina, A.; Perotti, R.; Tavares, J., The Political Economy of Fiscal Adjustments, in: Brookings Papers on Economic Activity 1 (1998).

³ Vgl. dazu z.B.: Bauer, H., Methodische Reformperspektiven für Österreichs Finanzausgleich, in: Rossmann, B. (Hrsg.), Finanzausgleich – Herausforderungen und Reformperspektiven (=Reihe Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der Arbeiterkammer Wien, Band 6, Wien 2002); Bauer, H.; Rossmann, B., Wirtschafts- und finanzpolitische Reformpotenziale des Finanzausgleichs, in: Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Sparkassenverband und dem KDZ, Finanzausgleich 2001 – das Handbuch für die Praxis (KDZ, Wien 2001).

⁴ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Finanzverfassung und Finanzausgleich – Herausforderungen und Anpassungserfordernisse (Wien 1992).

⁵ Eine abschlägige Eurostat-Entscheidung zum Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen durch das Land Niederösterreich liegt bereits vor. Vgl. dazu: Eurostat News Release 80 (3.7.2002).

⁶ Erste Vorstellungen für die Gemeinden wurden in einer Expertengruppe des Österreichischen Städtebundes bereits formuliert. Vgl. dazu: Bauer, H.; Maimier, A., Neues Steuern im Gemeindehaushalt. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Österreichischen Städtebundes (Wien 2002).